

Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inseratengebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch den 30. Juni.

Mit 1. Juli

beginnt ein neues Abonnement auf die **Paibacher Zeitung.**

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Für die Versendung mittelst Post:	
ganzjährig	15 fl. — fr.
halbjährig	7 » 50 »
vierteljährig	3 » 75 »
monatlich	1 » 25 »

Für Laibach:

ganzjährig	11 fl. — fr.
halbjährig	5 » 50 »
vierteljährig	2 » 75 »
monatlich	— » 92 »

Für die Zustellung ins Haus per Jahr 1 fl.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ämtlicher Theil.

Se. kais. und kön. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Taaffe! Ueber Ihren Antrag ernenne Ich den Landespräsidenten in Schlesien, Olivier Marquis von Bacquehem, zu Meinem Handelsminister.

Wien am 26. Juni 1886.

Franz Joseph m. p.
Taaffe m. p.

Lieber Marquis von Bacquehem! Ich ernenne Sie zu Meinem Handelsminister.

Wien am 26. Juni 1886.

Franz Joseph m. p.
Taaffe m. p.

Feuilleton.

„Es schickt sich nicht.“

«Don't» ist seit Wochen in aller Munde. Es ist dies der Titel eines in England erschienenen Büchleins, welches man als Katechismus des gefälligen Umganges bezeichnen kann. Ins Deutsche ist es mit dem Titel «Es schickt sich nicht!» übertragen worden. Treu nach dem Englischen müßte der Titel lauten: «Nicht!» denn dies ist der Sinn des «Don't», welches der Briten nicht nur für das Unschickliche, sondern auch für das Unerwünschte, Unerlaubte, Unangenehme verdammend und abwehrend, verweisend oder bittend, scherzend oder zürnend gebraucht. In dieser Anwendung ist das Wort zahlloser Modulationen und Nuancen fähig, während das «Es schickt sich nicht!» dagegen starr und lehrhaft erscheint und eben nur auf Umgangsregeln anwendbar ist.

Dem allgemeinen Sinn von «Don't» entspricht viel besser das deutsche «Nicht». Es ist die erste, oft unwillkürliche Regung der Abwehr, welche sich in dem «Don't» äußert, sobald man einer Sache gegenüber steht, die nicht in der Ordnung ist und besser nicht sein sollte. «Nicht!» möchten wir ausrufen, wenn unser Tischnachbar das Brathuhn mit beiden Händen an beiden Flügeln faßt. «Nicht!» schreit es in uns, wenn eine Mama ihr achtjähriges Töchterchen auffordert, vor der Theegesellschaft «Des Sängers Fluch» zu declamieren. «Nicht!» ruft es in uns, wenn eine Frau

Se. kais. und kön. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 26. Juni d. J. dem Sectionschef im Handelsministerium, geheimen Rathe Karl Freiherrn von P u s w a l d, anlässlich seiner über sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen, hingebungsvollen und ausgezeichneten Dienstleistung das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Rückblick.

Wien, 24. Juni.

Das Abgeordnetenhaus hat sein Tagewerk beendet, und von den heißen Segenswünschen des ehrwürdigen Präsidenten begleitet, zogen die Volksvertreter von dannen. Die Stunde des Scheidens kam ihnen nicht schwer an, denn lange haben wir keine so froh bewegte Versammlung gesehen, an einem anmuthenderen Bilde uns ergötzt, als es Dienstag die Kammer unseres Reichsrathes bot. Alle Partei-Unterschiede schienen geschwunden, das größte Entgegenkommen wurde bekundet, die herzlichsten Versicherungen gegenseitig ausgetauscht. Werden die Abgeordneten diese friedliche Stimmung hinaustragen in alle Gauen des Reiches, sie verpflanzen in die Kreise der Wählerschaften, und wird der Ton conventioneller Höflichkeit sich auch in den breiteren Schichten der Bevölkerung geltend machen? Oder soll jetzt nur Athem geschöpft werden zu neuen Kraftleistungen, und wird die Spanne Zeit, die zwischen heute und der Wiedereröffnung des Reichsrathes liegt, dazu benützt werden, um das große Publicum auf die heißen Kämpfe des Herbstes vorzubereiten, von deren Ausgang sich die meisten Parteien, wenn nicht die Erfüllung aller Ideale, so doch die Befriedigung der dringendsten Herzenswünsche versprechen?

Die Linke des Abgeordnetenhauses hat in den letzten Wochen unstreitig aus dem reichen Schatze eigener Erfahrungen Rath geschöpft; sie erinnerte sich, dass ein Ministerium aus ihrer Mitte an den Klippen der Ausgleichsverhandlungen Schiffbruch erlitt, und in ihren Reihen soll es nicht wenige Staatsphilosophen geben, welche der Ansicht sind, dass die jeweilige zehnjährige Erneuerung des Ausgleiches auch immer einen Wendepunkt und einen Markstein bilden wird in der politischen Entwicklung des Reiches. Eines der ewigen Naturgesetze ist es, an das sich diese Anschauung knüpft,

ihren Gemahl ihr süßes Schätzchen nennt und ihn vor zwanzig Menschen auf beide Wangen küßt. Aber stilistisch paßt es freilich besser, die Artikel des kleinen Gesetzbuches für den Umgang immer mit «Es schickt sich nicht» zu beginnen. Es liegt darin eine wirksame Art, den prächtigen Refrain aus der «Jolie parfumeuse» umzukehren, nach welchem sich die Paragraphe des «Don't» etwa in folgender Weise formulieren ließen:

- Wer an den Nägeln Trauer führt,
Wird arretiert,
- Wer seine Briefe nicht frankiert,
Wird arretiert,
- Wer grob wird, wenn er disputiert,
Wird mit der Hand Spinat berührt,
- Wer mit der Hand Spinat berührt,
Wird augenblicklich arretiert u.

Ich bin überzeugt, dass das wiederholte «Es schickt sich nicht», wie es nun in die Mode gekommen ist, wie eine moralische Arreststrafe wirkt; es liegt ja auch darin eine Drohung mit Hausarrest, mit welchem die Gesellschaft denjenigen belegen kann, der ihre Umgangsregeln nicht kennen oder nicht beobachten will oder in unberechtigter Selbstüberschätzung vermeint, sich über sie hinwegsetzen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man dem kleinen Gesellschafts-Codex in seiner populären und kategorischen Form nur herzlich die weiteste Verbreitung wünschen und mit Grund hoffen, dass er, wenn auch nur die Hälfte des Inhalts haften bleibt, dazu beitragen wird, den größeren Theil unserer bürgerlichen Gesellschaftsschichten freundlicher, gefälliger und anständiger zu machen.

aus dem sie die Berechtigung ableitet. Es stirbt der Falter, wenn er für die weitere Generation gesorgt, und mit dem Stachel, mit dem die Biene in ihrem Zorn oder der Angst vor wirklichen oder vermeintlichen Widersachern diese verwundet, flieht auch ihr Leben dahin. Die Verfassungspartei hat vor zehn Jahren nach langen Geburtswehen den zweiten Ausgleich gezeugt, und sie hat gerade so viel Gift in die Venen des Cabinets Auerzperg eingeträufelt, als nothwendig war, damit es langsam hinsieche und schließlich an einem allgemeinen Kräfteverfalle absterbe. Der Mord wird heute geleugnet oder man preist ihn als einen herrlichen Act schier antiker Selbstverleugnung, aber dass man jetzt der festen Zuversicht ist, die gegenwärtige Majorität werde nicht anders handeln, und der Hoffnung, die rächenden Eumeniden würden gleich wie vor einem Decennium das Uebrige besorgen, das zeugt für die Selbsterkenntnis, und diese Thatsache kann als letztes Glied der Kette der Indicienbeweise gelten.

Die Haltung, welche Sr. Majestät allergeeueste Opposition gelegentlich der Verhandlungen des Zolltarifes einzunehmen für gut fand, kann wohl über ihren taktischen Feldzugsplan und die weitere Action niemanden in Zweifel lassen. Ihr Bestreben gieng unverkennbar dahin, alle Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen über den Haufen zu werfen und das Zustandekommen des Ausgleichs zu verhindern. Kaum hatte sie sich die Ueberzeugung verschafft, dass die Frage des Petroleumzolles bei den den parlamentarischen Verhandlungen vorausgegangenem, ebenso eingehenden als langwierigen Berathungen der Regierungen die Hauptschwierigkeit gebildet hat, als schon der ganze Geschützpark gegen den stipulierten Zollsatz gerichtet wurde. Gerade die eben beendigten Berathungen über den Zolltarif haben den klarsten Beweis erbracht, dass derselbe im allgemeinen und wesentlichsten den Wünschen der Bevölkerung und den Interessen der Reichshälfte vollkommen entsprach, und die große Majorität, mit der er in dritter Lesung votiert wurde, demonstriert in der überzeugendsten Art, wie trotz der großen Petroleum-Komödie gerade auf der Linken es der Abgeordneten nicht wenige gibt, welche ihn auch ohne die Segnungen des Suez'schen Antrages für ganz acceptabel erachten.

Wenn dieselben Herren, welche noch vor wenigen Tagen voll der moralischen Entrüstung waren und aus der Rede des würdigen Abgeordneten der Salzburger Landgemeinden schier Gottes Stimme herauszuhören

Sieht man diese Wirkung vorher, so mischt sich freilich in die Freude über die in Aussicht stehende Reform auch ein gewisses Bedauern. Ich wenigstens denke mir, wenn ich betrachte, wie Gemeingeist, Uebereinstimmung mit der besseren Lebensform auch hehend und aneifernd auf die Masse der weniger Erzeugenen wirkt, ob denn nicht auf demselben Wege, auf dem die Menschen einander «anständiger» machen, nicht auch der Versuch gewagt werden könnte, sie — besser zu machen? Ein Codex für die Umgangsformen wird mit Applaus begrüßt; ein Codex für den Kern des menschlichen Wandels, für die innerliche Anständigkeit würde — für den Anfang wenigstens — mit Indignation zurückgewiesen werden. Sitten und Gebräuche, würde es heißen, muß man lernen, weil sie in verschiedenen Ländern, Zeiten und Gesellschaftsschichten verschieden sind; aber was Sitte und Moral ist, das wird uns kein Lehrer beibringen wollen, das weiß jeder ordentliche Mensch von selbst, und instinctiv wendet er sich von jedem ab, der diese in das menschliche Herz gelegten Gebote verlegt oder ignoriert.

Nun, gemacht! Ich will versuchen, einige nur in der Eile, ohne jedes System herausgerissene Paragraphe eines solchen öffentlichen Moral-Codex aufs Papier zu werfen. Meine verehrten Leser mögen mir dann mittheilen, ob ihnen in der «guten» Gesellschaft niemand bekannt ist, der einen oder den anderen dieser Paragraphe verlegt hat und doch aus der guten Gesellschaft nicht ausgeschlossen ist. Also mein «Don't» würde etwa so lauten:

glaubten, in der kurzen Zeit ihr so empfindliches Gewissen zu beruhigen oder zu betäuben verstanden, dann begreifen wir nicht, wie gerade sie an dem gewiss unbedachten, aber doch nicht weniger frivolen Worte eines bäuerlichen Abgeordneten aus Galizien Anstoß nehmen konnten: Nicht ehrlich, aber gesund. Das Groß der Linken hat ebenjowenig wie die Saulus von heute es bis zu der Suez'schen Offenbarung gewußt, daß die Einfuhr des kaukasischen Petroleum die Moral erschüttere oder, wie Herr Wienbacher so geistreich ausführte, die finsternen Pläne der Anarchisten fördere. Ihm galt es eben nur, in den Zolltarif eine Bresche zu schlagen, wo dies die beiden Regierungen am unangenehmsten empfinden müßten, und hätte der ausgezeichnete Abgeordnete der Leopoldstadt nicht das alte Kunststück des Columbus aufgeführt, man hätte höchst wahrscheinlich ohne Bekrenzung auch bei Herrn Leon ein Ansehen gemacht.

Der Plan war wohlangelegt, die Action gut durchdacht, und wenn der Erfolg zum größten Theile ausblieb, so war es gewiss nicht die Schuld der Opposition, deren Redner ja unstreitig eine hinreißende Beredtbarkeit entwickelt haben. Se. Exc. Dr. Herbst hat, damit seine Partei die Bataille gewinne, nicht nur den Rath der Aerzte ignoriert, nicht bloß sein kritisches Talent von neuem bekundet, sondern auch in geradezu meisterhafter Art die Lehre vom dividere et imperare sich zunutze gemacht und dabei auch des kleinsten Fraktionchens nicht vergessen. In dieser Beziehung kann weder den genialen Abgeordneten der inneren Stadt noch seine Kollegen ein Vorwurf treffen, und wenn der Ausgleich mit Ungarn nicht am Zolltarif gescheitert ist, die Herren sind in der That von aller Schuld frei. Man hat auch mit Versprechungen keineswegs geizigt und, wahrscheinlich infolge der naheliegenden Ideenverbindung, die Vorbeeren jenen ungarischen Oppositionsmännern streitig gemacht, welche sowohl gelegentlich jeder Wahlcampagne als auch von ihren curulischen Stühlen aus die Regierung als einziges Hindernis der Wiederkehr wahrhaft artadischer Zeiten hinzustellen pflegen.

Aber gerade darum drängt sich die Frage gebieterisch auf, ob diese heroischen Anstrengungen, die dem Partei-Interesse mit seltener Aufopferung geleisteten Dienste auch einigermaßen dem Staatsinteresse entsprachen. Und da muß es wohl tief und lebhaft beklagt werden, daß eine Partei, welche die dualistische Staatsform mitschaffen geholfen hat und die darum darauf bedacht sein sollte, sie zu befestigen, nicht zu lockern und unionistischen Elementen in die Hände zu arbeiten, jetzt, wie vor zehn Jahren, alles anbietet, um das Zustandekommen des Ausgleichs zu verhindern und mindestens einen langwierigen Process führen will, der wahrhaftig nicht danach angethan wäre, den Respect des Auslandes vor unseren Institutionen zu erhöhen. Sie weiß es so gut, wie jedermann, daß der Ausgleich immer nur ein Complex von Compromissen sein kann; sie weiß, daß nicht der eine Theil dem andern die Bedingungen dicitieren kann oder darf, und doch verlangt sie, daß sich die Minister des einen Staates Sr. Majestät in Eisen und Stahlschienen kleiden, wenn sie mit jenen des andern unterhandeln wollen; doch fragt sie nicht einen Augenblick, was geschehen sollte oder könnte, wenn absolut keine Formel der Verständigung gefunden würde; doch zögert sie nicht, das Staatschiff eventuell in einen wilden Strudel hineinzuschleudern, ohne sich darum zu kümmern, wer dann

die Kraft und das Genie besäße, es wieder in einen ruhigen Hafen zu lenken! Der jeweilige Ausgleich soll die willkommene Gelegenheit zu Experimenten bieten, und ist man bereit, selbst die Interessen dieser Reichshälfte zu opfern, wenn es der politische Parteevorteil erheischt, wie wenig erst kümmert man sich um jene der anderen, die doch niemand ignorieren kann und darf, der den Dualismus und der die österreichisch-ungarische Monarchie will! Es ist leicht, bei schäumendem Becher sich ewige Treue und Liebe zu schwören, aber wenn es auf unsere Opposition ankäme, dann, fürchten wir, müßte eine Zeit kommen, wo selbst so liebenswürdige und entgegenkommende Politiker, wie die Herren Ruß und Orzagh, sich nicht einmal beim Weine zusammenfinden könnten.

Nun, vorderhand hat man mit freundlicher Mitwirkung der Majorität in den Ausgleich keine Bresche, sondern nur ein Loch geschlagen, und den beiderseitigen Ministern bleibt es vorbehalten, den Schaden nach Möglichkeit zu reparieren. Wir wünschen, daß ihnen die Arbeit gelingen möge, und uns schwebt dabei kein anderes Interesse vor, als das der Monarchie. Wir wünschen aus demselben Grunde, daß den Ausgleichsverhandlungen, die im Herbst stattfinden werden, ein günstiger Stern leuchte, damit die große Aufgabe nicht nur würdig und zufriedenstellend gelöst, sondern dem Parlamente auch wieder Zeit gewährt werde, sich den vielen anderen seiner harrenden Arbeiten zuzuwenden. Das eben scheidende Abgeordnetenhaus hat trotz der Stürme, die schon sein Wiegenlied waren, manches Nützliche und Ersprießliche geschaffen, und das Landsturmgesetz wie jenes über die Unfallversicherung der Arbeiter bedeuten nicht zu unterschätzende Errungenschaften. Ist der Ausgleich einmal finalisiert, dann wird auch freie Bahn für die weitere Entwicklung geschaffen werden, und die Majorität, die ihn finalisiert, wird auch Muße genug haben, ihre Arbeitskraft zu bethätigen.

Regelung der Bestellung von Supplenten.

Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht hat unter dem 22. Juni d. J. inbetreff der Regelung der Art und der Dauer der Bestellung von Supplenten (Hilfslehrern) für den Bedarf der vom Staate erhaltenen Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (mit Ausschluß der Uebungsschulen) nachstehende Verordnung erlassen:

1.) Diejenigen Candidaten, welche die Befähigung für eine in der Prüfungsvorschrift für Mittelschulen bezeichnete Gruppe von Gegenständen erlangt, die einjährige Probepraxis ordnungsmäßig durchgemacht haben und eine Verwendung im staatlichen Lehramte anstreben, haben sich mittelst einer gehörig belegten Eingabe an eine Landesschulbehörde mit dem Ersuchen zu wenden, sie für die Aufnahme in den Staatsschuldienst des betreffenden Landes vorzumerken. Hierbei sind die Kategorien der Lehranstalten anzugeben, für welche die Verwendung angestrebt wird. Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen ist, hat der Aufnahmewerber über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen. Um diese Vormerkung kann auch bei mehreren Landesschulbehörden angefragt werden. Ueber solche Gesuche entscheidet die Landesschulbehörde im eigenen Wirkungsbereiche und erteilt hinach dem Candidaten schriftlichen Bescheid.

2.) Die zur Vormerkung zugelassenen Candidaten werden in ein sachgemäß (Kategorien, Unterrichtssprachen, Fachgruppen) gegliedertes Verzeichnis in der Reihenfolge, in welcher die Anmeldung stattfand, eingetragen. Alle Jahre, in der ersten Hälfte des Monats August, werden den Directoren der betreffenden Staatslehranstalten des Landes behufs Erstattung der Vorschläge zur Bestellung der erforderlichen Supplenten (Hilfslehrer) Verzeichnisse der vorgemerkten verfügbaren Candidaten betraamtgegeben. Bei diesen Vorschlägen sowie bei der den Landesschulbehörden zustehenden Zuweisung der Supplenten ist, sofern nicht besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, nach der Reihenfolge der Vormerkung vorzugehen. Steht kein geeigneter Candidat zur Verfügung, so ist durch Ausschreibung des Concurses Vorkehrung zu treffen.

3.) Leistet ein Candidat der Zuweisung an eine Lehranstalt nicht Folge, so gilt dies als ein Verzicht auf die Vormerkung. Ausnahmen hievon kann die Landesschulbehörde aus triftigen Gründen zulassen. Findet die Landesschulbehörde einen vorgemerkten Candidaten zur Verwendung im staatlichen Lehramte nicht geeignet, so nimmt sie die Streichung desselben aus dem Verzeichnisse der Vorgemerkten vor. Hievon ist der im Verzeichnisse Gesuchte zu verständigen. Gegen eine solche Streichung ist der Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht zulässig.

4.) Die Bestellung eines Supplenten gilt regelmäßig wenigstens für ein Semester. Vorausgesetzt, daß nicht besondere Momente, zumal Verschulden des Supplenten, eine Ausnahme rechtfertigen, endet der Substitutionsauftrag erst mit Semesterabschluss auch dann, wenn er nicht schon zu Beginn, sondern erst im Laufe des Semesters erteilt wurde. Die Dauer und der Umfang der Dienste eines Supplenten werden diesem bei der Enthebung von seiner Verwendung in einem amtlichen Schriftstücke (Verwendungszeugnis) von Seite der Direction der Lehranstalt bestätigt, und zwar in der Weise, daß für jedes Semester einzeln die Art der Verwendung nach Lehrfächern und wöchentlicher Stundenanzahl ausgewiesen erscheint.

5.) Die Unterrichtsstunden eines Supplenten werden im Falle einer Erkrankung desselben von anderen Mitgliedern des Lehrkörpers auf die Zeit von vier Wochen übernommen. Jede weitergehende Berücksichtigung erkrankter Supplenten kann nur mit Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht stattfinden.

6.) Die gegenwärtig in lehramtlicher Verwendung an Staatsmittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten stehenden Supplenten sind von Amtswegen in das Verzeichnis aufzunehmen. Anstellungsfähige Lehramtsandidaten, welche dormalen ohne Verwendung sind, haben sich vor Ablauf des Schuljahres 1885/86 um Aufnahme in das Verzeichnis zu melden. Die Reihenfolge der Vormerkung der vorerwähnten Supplenten und Candidaten hat nach Maßgabe der seit Erlangung der gesetzlichen Lehrbefähigung verfloßenen Zeitdauer zu erfolgen. Die in suppletorischer Verwendung an den mit dem Deffentlichkeitsrechte besetzten Mittelschulen zugebrachte Zeit ist in beiden Fällen bei Feststellung der Reihenfolge doppelt, die übrige Zeit einfach in Anrechnung zu bringen.

Es schießt sich nicht, seinem Gatten untreu zu sein.
 Es schießt sich nicht, ein häßliches Mädchen wegen seines Reichthums zu heiraten und dann mit seinem Gelde ausschweifend zu leben.
 Es schießt sich nicht, mit unerfahrenen Jünglingen Baccarat zu spielen und 50 000 Gulden von ihnen zu gewinnen, wenn man weiß, daß man selbst nicht 500 verlieren könnte.
 Es schießt sich nicht für einen Lebemann, der an einem Abende Tausende verbraucht, einen Wechsel durch einen Freund girieren zu lassen, der sich als Beamter im Laufe der Jahre einen Nothpfennig von einigen tausend Gulden zurückgelegt hat.
 Es schießt sich nicht, sich wegen unbezahlter Schulden ins Wasser zu werfen, wenn man noch nicht versucht hat, sie durch Arbeit abzutragen.
 Es schießt sich nicht, ein Mädchen zu verführen und es dann der Schande und dem Verbrechen zu überlassen.
 Es schießt sich nicht, wenn man Millionär ist, einem armen Jugendfreund ein Darlehen von einigen hundert Gulden abzuschlagen, das ihm eine Existenz gründen könnte.
 Es schießt sich nicht, einen Gehalt für eine Arbeit zu beziehen, die man nicht leistet.
 Es schießt sich nicht, Verwaltungsrath bei einem Unternehmen zu sein, von welchem man nichts versteht.
 Es schießt sich nicht, seinem Nebenmenschen Grobheiten zu sagen und ihn dafür niederzuschießen.
 Es schießt sich nicht, bei jemandem ein Diner

anzunehmen und zu sagen, daß er ein gemeiner Spitzbube sei.
 Es schießt sich nicht, seine Frau zu prügeln.
 Es schießt sich nicht, eine theure Sommerwohnung zu mieten, wenn man weiß, daß der Gatte im Begriff ist, Crida zu machen.
 Es schießt sich nicht, seine Töchter, wenn sie keine Mitgift haben, zur Jagd auf reiche Männer zu dressieren.
 Es schießt sich nicht, einem Tarockspieler Contra zu geben, wenn man ihm in die Karten gesehen hat.
 Es schießt sich nicht, eine reiche Dame zu heiraten, wenn man arm und um 20 Jahre jünger ist.
 Es schießt sich nicht, dem Lehrer den untersten Platz an der Tafel einzuräumen.
 Es schießt sich nicht, sich seines Vaters oder seiner Mutter zu schämen.
 Es schießt sich nicht, gegen Hochgestellte knechtisch und gegen Untergeordnete hochfahrend zu sein.
 Es schießt sich nicht, nachzureden, was dem guten Ruf einer Frau schaden kann.
 Es schießt sich nicht, sich von einem Mann in sein Haus ziehen zu lassen, seinen Wein zu trinken, seine Hand zu drücken und ihm seine Frau zu verführen.
 Es schießt sich nicht... Doch wozu noch mehr? Jeder Leser weiß, daß sich all dies nicht schießt, und jeder Leser wird hoffentlich der Ansicht sein, daß ein solcher Codex bei uns ganz überflüssig ist. Das wünsche ich denn auch von ganzem Herzen.

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.
 Roman von **Max von Weigenthurn.**
 (36. Fortsetzung.)
Zu spät gewarnt!

«Es nützt nichts, wenn du auch alle fünf Minuten nach der Uhr siehst, Beatrice!» rief Bertha Fitzgerald, vom Fenster zurücktretend. «Der Zug soll erst in zwei Stunden in Dumfise eintreffen, was so viel bedeuten will, als daß Hugo erst in drei Stunden hier sein kann.»

Es war ein kalter Winternachmittag; eisig segte der Wind durch die Lüfte, schwere graue Wolken bedeckten den Himmel. Es war der Vorabend von Beatrice's Hochzeitstag.

Eine Vermählungsfeier im Hause bringt stets mehr oder weniger hastendes Getriebe mit sich, und obchon Beatrice um eine ganz stille Trimmung gebeten, wollte ihr Oheim doch nicht zugeben, daß seine Nichte ohne eine gewisse Feierlichkeit sein Haus verlasse.

Erna Capel und deren Mutter waren übrigens die einzigen fremden Gäste, mit Ausnahme einiger Freunde Oswalds, welche dieser aus der nahen Garnisonsstadt mitgebracht hatte.

Die andauernde schwere Krankheit von Hugo's Oheim schloß den Gedanken an jede größere Lustbarkeit aus.

Zu Beatrice's großem Schmerz hatte auch George bereits vor einer Woche absegnen müssen. Doch vor dem

einzu gehen, da sich noch ein besserer Verkaufspreis erzielen lassen werde. Der Antrag wurde angenommen.

GR. Gogola berichtete namens der Finanzsection über den Kaufsanbot des Simon Tevtovnik, welcher für einen der Stadtgemeinde gehörigen Morastheil v purgarskih delih, ganz an der Grenze des städtischen Pomürmris bei Lippe, den Betrag von 500 fl. bietet. In der darüber geführten Debatte gab GR. Frihar seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Stadtgemeinde durch die Fahrlässigkeit des betreffenden magistratischen Referenten die Interessen für die Kaufsumme, die der frühere Ersterher dieses städtischen Grundeigentums geboten, durch eine Reihe von fünfzehn Jahren verloren hat.

Bei der Abstimmung wurde die Verzinsung der nicht sofort bezahlten Kaufsumme mit 5 pCt. beschlossen und zugleich dem Stadtmagistrate der Auftrag erteilt, künftighin die Bezeichnung von Grundeigentum der Stadtgemeinde nicht in so allgemeiner Weise, sondern ebenso, wie der Besitz im Cataster oder im Grundbuche nach Sectoren verzeichnet ist, anzuführen.

GR. Povše referierte namens der Stadtverschönerungssection über die Eingabe des Eislauf-Vereines wegen Verlängerung der Pachtung des Eislaufplatzes und Errichtung eines Teiches auf diesem Platze während der Sommermonate. Der Referent bemerkt, es lassen sich nach einem vom landwirtschaftlichen Ingenieur Herrn Prasky verfaßten Plane sämtliche Quellen vom Hügel ob Tivoli zusammenfassen, und werde das Wasser stets auch seinen Abfluß haben. Die Kosten dürften an 1000 fl. betragen. Da die Stadtgemeinde heuer einen Erlös von über 500 fl. für die Heumahd der städtischen Wiesen sowie über 500 fl. für das vom Schnee gebrochene Holz aus den städtischen Wäldern erzielt habe, könne im Interesse der Stadtverschönerung und der Belustigung des Publicums die erforderliche Summe für die Anlage des Teiches bewilligt werden unter der Bedingung, daß dieselbe vom Eislauf-Vereine oder eventuell von einem anderen Unternehmer mit 5 pCt. jährlich verzinst werde. Der Referent beantragt daher, den Vertrag mit dem Eislauf-Vereine für 5 Jahre für den 6 ha umfassenden Platz gegen einen Jahrespachtzuschlag per 40 fl. zu verlängern und den Stadtmagistrat zu beauftragen, bezüglich des Abschlusses der Teichanlage und der Verzinsung des dafür benötigten Capitals das Nöthige zu veranlassen.

GR. Frihar bemerkt, die Initiative bezüglich der Anlage eines Teiches habe bereits GR. Dr. Mosché als Mitglied der Stadtverschönerungssection ergriffen, die Ausführung aber wurde vertagt, da man nicht überzeugt war, daß das genügende Wasserquantum zur Erhaltung des Teiches vorhanden sei. Redner wünscht, es möge, falls der Teich angelegt werden soll, etwas Hübsches geschaffen werden; dies sei jedoch von der jetzt projectierten Anlage des Teiches nicht zu erwarten. Es werden weit größere Reparaturen nothwendig sein, der Damm gegen den Bahnkörper werde erhöht werden müssen; der Teich müßte mit Fischen bevölkert und erweitert und mit Anpflanzungen an den Ufern versehen werden. In der Anhoffnung, daß etwas wirklich Hübsches geschaffen werde, stimme er für die Sectionsanträge, er wünsche aber, es möge vom Pächter eine Caution in der Höhe des Interessenbetrages der Errichtungskosten verlangt werden, welche im Falle der Kündigung des Pachtvertrages zu Gunsten der Stadtcaffe verfallt.

GR. Ludwig Ravnihar vermisst in dem Antrage den Termin, von wann und bis wann der Pacht dauern soll. — Referent GR. Povše erklärt, daß die Pacht-dauer vom 1. April 1887 bis 1. April 1892 fixiert werden soll, und spricht sich zugleich gegen das Verlangen der Caution aus, da an dieser Bedingung das Uebereinkommen scheitern könnte. Uebrigens sei es nicht ausgeschlossen, daß sich ein anderer Pächter für den Teich findet, z. B. der Pächter des Schweizerhauses.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Gemeinderathes Frihar auf Cautionsforderung abgelehnt und die Sectionsanträge angenommen.

(Schluß folgt.)

— (Die Frohnleichnam = Processionen) in der Stadtpfarre St. Jakob und in der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung fanden gestern trotz dem regnerischen Wetter statt, jedoch mit abgekürztem Wege. Die Procession aus der Franciscanerkirche nahm den Weg durch die Elefanten- und Schellenburggasse zur Klosterfrauenkirche, wo das erste Evangelium gelesen und der Segen erteilt wurde, und sodann über den Congressplatz durch die Theatergasse zur Franciscanerkirche zurück, wo das zweite Evangelium gelesen und der Segen erteilt wurde. Die übrigen zwei Evangelien wurden in der Franciscanerkirche gelesen. Das Venerabile wurde vom hochwürdigen Herrn Guardian und Pfarrer P. Calistus Medić getragen. An der Procession nahmen auch Handelskammerpräsident Herr Kuschar, mehrere Gemeinderäthe und Magistratsbeamte theil. Die Procession begleitete eine Abtheilung der Musikkapelle und eine Ehrencompagnie des 17. Infanterieregiments, welche bei den vier Segen die Dechargen abgab. — Die Procession der St. Jakobs-Pfarrkirche, wo der hochwürdige Herr Propst Dr. Jarc unter zahlreicher geistlicher Assistenz das Venerabile trug, nahm den abgekürzten

Weg über den St. Jakobsplatz durch die Florianzgasse in die Floriankirche zurück. Die zur Begleitung der Procession ausgerückte Compagnie und eine Abtheilung der Musikkapelle des 17. Infanterieregiments war ob strömenden Regens in die Kaserne abmarschirt. Die Ertheilung der vier Segen wurde durch Kanonenschüsse vom Schlossberge saluirt. Die Zahl der weißgekleideten Mädchen war bei beiden Processionen eine außerordentlich große. Leider ist auch ein Unfall zu beklagen. Bei der St. Jakobs-Procession drängte sich eine Frauensperson mit brennender Kerze neben dem Redoutengebäude in die Reihen der weißgekleideten Mädchen und steckte einem derselben den Schleier in Brand. Auch die Haare des Mädchens wurden versengt. Die die Procession begleitenden Veteranen erstickten das Feuer, doch sind die Brandwunden des Mädchens nicht unbedeutend.

— (Reformen im Schulwesen.) Wie man uns aus Wien berichtet, wird im künftigen Monate im k. k. Unterrichtsministerium eine Enquête stattfinden, welche sich mit der Revision des Organisationsstatutes für Lehrer-Bildungsanstalten vom Jahre 1874 und der Prüfungs-vorschriften für das Volksschullehramt, dann mit der Durchführung des § 42 des Reichs-Volksschulgesetzes, betreffend die Errichtung von Bürgerschul-Lehrkursen, beschäftigen wird. Bei diesen Berathungen sollen die seit länger als einem Decennium gesammelten Erfahrungen entsprechende Verwertung finden und die verschiedenen Normen über die Heranbildung der Volksschullehrer in ein einheitliches System gebracht werden. Die bezüglich der Operate für die Enquête wurden im Unterrichtsministerium in den letzten Monaten abgefaßt und liegen bereits fertiggestellt vor.

— (Arbeiterwohnungen in Laibach.) Der Ausschuss des Vereines zur Herstellung von Arbeiterwohnungen in Laibach hat sich bereits constituirt. Zum Obmanne wurde Herr Jos. Luchmann, zum Stellvertreter Herr A. Ritter von Gariboldi, zum Schriftführer Herr A. Mahr, zu Inspectoren die Herren J. Rezori und C. Baumgartner gewählt.

— (Inspectionreise.) Der Gendarmerie-Inspector FML. Freiherr von Giesel hat eine längere Inspektionreise nach Krain, Kärnten und Tirol angetreten, von wo er erst Ende Juli nach Wien zurückkehrt.

— (Sträfling entwichen.) Am 25. Juni 1886 um 3 Uhr nachmittags ist der aus Kötschach in Kärnten gebürtige Sträfling Anton Zbravje aus der hiesigen Männer-Strafanstalt auf dem Castellberge entwichen. Derselbe war mit Calicot-Wäsche, Zwilchhose und Zwilchjacke, einer Halnamütze und einem Paar Schnürschuhen bekleidet. Die Monturstücke tragen den Stempel Nr. 272 aufgedruckt. Die Personbeschreibung ist folgende: Größe mittel, Körperbau breitschulterig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Haare schwarz, Augenbrauen braun, Augen braun, Nase proportioniert, Mund proportioniert, Zähne gut, kein Bart, Kinn rund. Zbravje spricht slovenisch und deutsch.

— (Die Cholera in Triest.) Freitag vormittags erkrankte in Triest die am Acquedotto, einer der belebtesten Straßen der inneren Stadt, wohnhafte 35jährige Bedienerin Therese Beligoj unter choleraverdächtigen Symptomen. Die Erkrankte wurde in das Cholera-hospital in der Campagna Zolban überführt, und die Sanitätscommission ordnete im Wohnhause der Beligoj dieselben sanitären Maßregeln, wie bei früher vorgekommenen Fällen, an. Samstag nachts ist die Beligoj an der Cholera gestorben. Am Mittwoch ist auch in der Villa Mettel ein 12jähriges Mädchen des Kaufmanns Mes-senio erkrankt. Die ärztliche Commission constatirte gleichfalls Cholera. In beiden Fällen wurde die Isolierung der mit den Erkrankten in Contact gewesenen Personen angeordnet. — Nachträglich wird telegraphisch gemeldet: Samstag nachmittags wurde die Autopsie der verstorbenen Therese Beligoj vorgenommen. Das Resultat ergab asiatische Cholera als Todesursache. Der Leichnam wurde abends unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln bestattet. Der Friedhof bleibt einige Tage geschlossen. Das Freitag nachts erkrankte Mädchen des Kaufmanns Mes-senio ist Samstag gestorben.

— (Von der Grazer Universität.) Zum Rector magnificus der Grazer Universität für das Studienjahr 1886/87 wurde Herr Regierungsrath Professor Dr. A. Schauenstein gewählt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 27. Juni. Mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom gestrigen Tage wurde der Landespräsident von Schlessien, Olivier Marquis de Bacquehem, zum Handelsminister ernannt und wird sein Amt in den nächsten Tagen antreten. Der bisherige Leiter des Handelsministeriums, Freiherr von Puffwald, wurde unter gleichzeitiger Verleihung des Großkreuzes des Franz-Josef-Ordens von diesem Amte enthoben und tritt nach 39jähriger Beamtenlaufbahn in den Ruhestand. Triest, 26. Juni. Mit dem heute vormittags hier eingetroffenen italienischen Zuge ist der 25 Jahre alte Thierarzt Anton Koblske aus Ragusa, welcher, von Bologna kommend, in seine Heimat reiste, unter

Cholerasymptomen erkrankt angekommen. Die Sanitäts-commission war auf das diesbezügliche Aviso auf dem Bahnhofs erschienen und ordnete die Ueberführung des Patienten in das Cholera-hospital an. Der Waggon, in dem Koblske allein die Reise zurückgelegt hatte, wurde abgekoppelt und desinficirt.

Budapest, 27. Juni. Die Session des Parlamentes wurde gestern mittelst königlichen Rescriptes geschlossen und die nächste Session für den 18. September einberufen.

München, 27. Juni. Die Eidesleistung des Prinz-Regenten findet morgen mittags im Thronsaale des Residenzschlosses in Gegenwart der Landtagsmitglieder, der Minister, Hofbeamten, Staatsbeamten, Officiere, der Geistlichen, des Magistrates und des diplomatischen Corps statt.

Rom, 26. Juni. Letztes Cholera-bulletin: In den letzten 24 Stunden in Brindisi 15 Erkrankungen, drei Todesfälle; in Latiano 24 Erkrankungen, 7 Todesfälle; in San Vito 4 Erkrankungen, 2 Todesfälle.

Paris, 26. Juni. Die Kammer lehnte mit 242 gegen 216 Stimmen den Antrag des radicalen Abgeordneten Beauquier auf Aufhebung von Adels-titeln ab.

Angekommene Fremde.

Am 26. Juni.

Hotel Stadt Wien. Arnuth, Kohn, Winkl, Stolz, Baas und Schwarz, Kaufleute, Wien. — Herrmann, Kaufmann, Pressburg. — Frit, Kaufmann, Graz. — Dobroac, Banbeamter, sammt Sohn; Jones sammt Frau, Bolton und Milella sammt Frau, Privatiers, Triest. Hotel Bayerischer Hof. Bos, Maschinenbauer, Feibe. — Boest, Reisender, Wien. — Hofbauer, Reisender, Graz. — Müller Anna, Dienstmädchen, Klagenfurt. — Oberjen, Leo, Frajeotti und Gobnig, Private, Triest. — Volleritsch, k. k. Feuerwerker, Pola. Gasthof Südbahnhof. von Verdu, Privatier, Wien. — Pater Renel, Pfarer, Drinon. — Porcik, Privatier, i. Familie, Triest. — Maracic, Privatier, Fiume.

Verstorbene.

Den 26. Juni. Theresia Jerše, Stadtarne, 85 J., Karlstädterstraße 7, Marasmus. — Alois Roman, Privatbeamter, 82 J., Froschgasse 6, Marasmus.

Lottoziehungen vom 26. Juni.

Wien: 76 38 67 23 29.
Graz: 84 4 82 37 18.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° reductirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
26.	7 U. Mg.	737,86	20,4	W. schwach	heiter	3,5 Regen
	2 » N.	736,24	26,8	W. schwach	theilw. bew.	
	9 » Ab.	737,20	16,8	D. schwach	theilw. bew.	
27.	7 U. Mg.	736,26	15,8	windstill	ganz bewölkt	9,20 Regen
	2 » N.	735,74	21,6	SD. schwach	bewölkt	
	9 » Ab.	735,94	16,4	SD. schwach	bewölkt	

Den 26. morgens heiter, nachmittags 4 Uhr Gewitter aus N. mit Regen, abends Ausheiterung. Den 27. morgens dichter Nebel, von halb 8 Uhr bis halb 9 Uhr heftiges Gewitter mit Regen aus SD., dann wechselnde Bewölkung und hecht. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen 21,3° und 17,9°, beziehungsweise um 2,5° über und 1,0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Dankagung.

Für die vielen Beweise innigster Theilnahme anlässlich des Ablebens unserer geliebten, unvergesslichen Mutter, resp. Schwieger- und Großmutter, der Frau

Maria Pusner geb. Wallisch

für ihr Erscheinen zum Leichenbegängnisse sowie für die schönen Kranzspenden sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren tiefgefühlten Dank aus.

Laibach am 28. Juni 1886.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.

Für die warme Theilnahme während der Krankheit, für die schönen Kranzspenden und für die Theilnahme beim Leichenbegängnisse der Frau

Bertha Rednagel geb. Djimski

sprechen hiermit allen Verwandten, Collegen, Freunden und Bekannten den herzlichsten und wärmsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staats-Ansehen, Diverse Lose, Bank-Actien, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 144.

Montag den 28. Juni 1886.

Restauration Schiesstätte. Heute Montag u. morgen Dienstag (Petri- und Pauli-Festtag) Production der Zigeuner-Musikkapelle Radics Bernat und Söhne.

Bekanntmachung. Vom k. k. Landes- als Handels-gerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei in der Wechselklagsache der Handelsleute Moises und Neuwirth in Laibach...

Erinnerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Jakob Kos von Grafenbrunn...

Naznanilo. Dne 16. julija 1886 ob 11. uri dopoludne se bo pri podpisani sodnji na prošnjo gosp. Frana Jutreža iz Metlike...

(2528-1)

Stadtjagd-Verpachtung.

Donnerstag den 8. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, wird bei dem gefertigten Stadtmagistrate die öffentliche Licitations-Verhandlung behufs Verpachtung des städtischen Jagdrechtes auf fünf nacheinander folgende Jahre stattfinden...

Stadtmagistrat Laibach am 22. Juni 1886.

Nr. 10605.

(2459-2)

Nr. 3776.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekanntgegeben: Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach hat mittelst Verordnung vom 29. Mai 1886, Z. 4027, über Marianna Zafelj, Magd aus Smreče Nr. 26, ob Wahnsinnes die Curatel zu verhängen...

(2116-3)

Nr. 8070.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt. = deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gegeben: Es sei in der Rechtsache des Andreas Svetel von Udmat Nr. 11 gegen Josef Anton Pancero, resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, pcto. Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Wiesrealität Grundbucheinlage Nr. 308 der Catastralgemeinde Waitzsch und Bewilligung der Einverleibung desselben dem Geflagten Franz Tobiasz, Grundbesitzer in Udmat Nr. 32, als Curator ad actum aufgestellt und demselben die Klage de praes. 2. Mai 1886, Z. 8070, zugestellt worden.

(2280-3)

St. 2190.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Kostanjevici daje na znanje: Na prošnjo Josipa Jalova, sedaj na Poljanah, dovoljuje se izvršilna dražba Fran Keržišnikovega, sodno na 680 gld. cenjenega zemljišča vložna št. 54 katastralne občine Kostanjevica. Za to določujejo se trije dražbeni dnevi: prvi na 7. julija, drugi na 4. avgusta in tretji na 1. septembra 1886, vsakokrat od 11. do 12. ure dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled. C. kr. okrajno sodišče v Kostanjevici dne 5. maja 1886.

Advertisement for Apotheke Trnkóczy. Includes an illustration of the pharmacy building and text describing its location near the town hall and its offerings of medicinal and cosmetic products.